

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Powerwerker Service GmbH für Wartungs- und Servicedienstleistungen an Batteriespeicheranlagen

§ 1 Geltungsbereich und Einbeziehung

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Wartungs- und Servicedienstleistungen an Batteriespeicheranlagen, die der Auftragnehmer mit Unternehmern (Kunden) im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit abschließt. Unternehmer im Sinne dieser Bedingungen ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(2) Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, ergänzende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt auch, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis der Bedingungen des Kunden dessen Leistungen vorbehaltlos annimmt.

(3) Diese AGB gelten für alle künftigen Verträge, Dienstleistungen und Lieferungen mit demselben Kunden, soweit es sich um rechtsgeschäftliche Beziehungen gleicher Art handelt, ohne dass der Auftragnehmer in jedem Einzelfall erneut auf sie hinweisen muss. Spätestens mit der ersten Entgegennahme der Leistung werden diese Bedingungen als vereinbart angenommen.

(4) Soweit zwischen den Parteien individualvertragliche Vereinbarungen getroffen werden, gehen diese den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Im Übrigen gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ergänzend finden die gesetzlichen Regelungen Anwendung, soweit der Vertrag keine abweichenden Regelungen enthält.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Wartungs- und Servicedienstleistungen an den im Einzelauftrag bezeichneten Batteriespeicheranlagen (BESS - stationäre Batterie-Energiespeichersysteme) des Kunden. Umfang und Art der Leistungen ergeben sich aus dem jeweils vertraglich

Geschäftsführer: Ulf Salomon
Amtsgericht: Tostedt HRB 211935
Steuernummer: 52/200/08141
USt-IdNr.: DE458868484

Sparkasse Schaeßel
IBAN: DE26291525500003159191
BIC: BRLADE21SHL

<http://www.powerwerker.de>
info@powerwerker.de

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Einkaufsbedingungen der Powerwerker Service GmbH.

vereinbarten Leistungspaket deren jeweilige Leistungsbeschreibung dem Anhang 1 zu diesen AGB sowie aus diesen AGB.

(2) Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen nach den anerkannten Regeln der Technik unter Berücksichtigung der ihm bekannten Richtlinien des Herstellers der Batteriespeicheranlage sowie der geltenden sicherheitsrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Verordnung (EU) 2023/1542 über Batterien und Batterieabfälle. Soweit im Einzelauftrag auf technische Richtlinien (z.B. DIN, EN, VDI) Bezug genommen wird, bestimmen diese die anerkannten Regeln der Technik.

(3) Ziel der Wartung ist die Aufrechterhaltung des vereinbarten funktionsfähigen Zustands der Batteriespeicheranlage. Eine Verantwortlichkeit für ein bestimmtes Betriebsergebnis oder eine bestimmte Verfügbarkeit der Anlage übernimmt der Auftragnehmer nicht, soweit dies nicht ausdrücklich im Einzelauftrag vereinbart wurde.

(4) Der Auftragnehmer kann sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen nach eigenem Ermessen Dritter bedienen und diese beauftragen.

(5) Der Kunde hat die Obliegenheit, die Batteriespeicheranlage in einem wartungsfähigen Zustand zu halten. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung der vom Hersteller vorgegebenen Betriebsbedingungen sowie die unverzügliche Meldung von Störungen oder Anomalien an den Auftragnehmer.

(6) Dieser Vertrag entbindet den Kunden nicht von Kontrollen und Maßnahmen, die Gesetze oder andere Vorschriften ihm auferlegen, insbesondere im Bereich der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes, es sei denn, dies ist ausdrücklich unter Bezugnahme auf die betreffenden Vorschriften zum Gegenstand der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen gemacht worden.

§ 3 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ende der Laufzeit gekündigt, verlängert er sich um weitere 12 Monate.

(2) Eine Kündigung bedarf der Textform. Die Kündigung gilt als zugegangen, wenn sie am letzten Tag der Kündigungsfrist vor 24:00 Uhr beim Empfänger eingegangen ist.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Vertragspartner seine vertraglichen Pflichten trotz Abmahnung in Textform und Fristsetzung mit

Geschäftsführer: Ulf Salomon
Amtsgericht: Tostedt HRB 211935
Steuernummer: 52/200/08141
USt-IdNr.: DE458868484

Sparkasse Scheeßel
IBAN: DE26291525500003159191
BIC: BRLADE21SHL

<http://www.powerwerker.de>
info@powerwerker.de

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Einkaufsbedingungen der Powerwerker Service GmbH.

angemessener Nachfrist erheblich verletzt oder wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die kündigende Partei unzumutbar ist.

(4) Im Falle der Kündigung hat der Kunde dem Auftragnehmer die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen zu vergüten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die bis zum Wirksamwerden der Kündigung noch nicht erbrachten Leistungen nicht mehr zu erbringen, es sei denn, die Kündigung erfolgt durch den Kunden aus einem vom Auftragnehmer zu vertretenden Grund.

§ 4 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Für die vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen gelten die im Einzelauftrag vereinbarten Preise. Soweit nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Gleichgewichts des Vertrages wird die Vergütung jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) des statistischen Bundesamtes angepasst. Hierbei ist maßgeblich die prozentuale Veränderung des zuletzt veröffentlichten Jahresdurchschnittswertes des VPI gegenüber dem entsprechenden Jahresdurchschnittswert des Vorjahres. Die vereinbarten Preise verändern sich im gleichen prozentualen Umfang. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber jede Vergütungsanpassung mindestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mit und legt dabei die Berechnungsgrundlage dar. Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, tritt an seine Stelle, der vom Statistischen Bundesamt oder der es ersetzenden Behörde veröffentlichte, vergleichbare Index.

(3) Unabhängig von der Anpassung in Absatz 2 verpflichten sich die Vertragsparteien, über eine angemessene Anpassung der Vergütung zu verhandeln, wenn sich die für die Leistungserbringung maßgeblichen Kosten, insbesondere Personal-, Material-, Energie- oder Fremdleistungskosten, gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder der letzten Preisanpassung nach Absatz 2 nachweislich um mehr als 5 % erhöhen und diese Kostensteigerung durch die Indexanpassung nicht ausreichend ausgeglichen wird.

(4) Soweit im Einzelauftrag nichts anderes vereinbart ist, ist die Vergütung nach Erbringung der Leistung fällig und innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt zahlbar. Der Verzug tritt ohne weitere Mahnung mit Ablauf der Frist ein.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen, wenn dies im Einzelauftrag vereinbart ist. Die Abschlagszahlung entspricht dem Wert der erbrachten und nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen. Die Leistungen sind

Geschäftsführer: Ulf Salomon
Amtsgericht: Tostedt HRB 211935
Steuernummer: 52/200/08141
USt-IdNr.: DE458868484

Sparkasse Schaeßel
IBAN: DE26291525500003159191
BIC: BRLADE21SHL

<http://www.powerwerker.de>
info@powerwerker.de

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Einkaufsbedingungen der Powerwerker Service GmbH.

durch eine Aufstellung nachzuweisen, die eine rasche und sichere Beurteilung der Leistungen ermöglichen muss.

(6) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht und der Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

(7) Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde hat dem Auftragnehmer die zur Durchführung der Wartungs- und Servicedienstleistungen erforderliche Mitwirkung zu leisten. Dies umfasst insbesondere:

- a) Bereitstellung der Batteriespeicheranlage zum vereinbarten Zeitpunkt;
- b) Gewährleistung des ungehinderten Zugangs zur Anlage und zu den notwendigen Betriebsräumen;
- c) Bereitstellung der erforderlichen Anschlüsse (z.B. Strom, Wasser, Telekommunikation) auf eigene Kosten
- d) Bereitstellung der vom Hersteller zur Verfügung gestellten technischen Unterlagen, insbesondere Bedienungsanleitungen und Wartungshandbücher;
- e) Benennung eines qualifizierten Ansprechpartners für den Auftragnehmer.

(2) Der Kunde hat die Batteriespeicheranlage bestimmungsgemäß zu betreiben und die vom Hersteller vorgegebenen Wartungsintervalle einzuhalten. Er hat Störungen oder Mängel, die er an der Anlage feststellt, dem Auftragnehmer unverzüglich in Textform mitzuteilen und soweit möglich zu dokumentieren.

(3) Der Kunde trägt die Verantwortung für die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, die für den Betrieb der Batteriespeicheranlage gelten, insbesondere im Bereich der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes und des Umweltschutzes. Der Auftragnehmer unterrichtet den Kunden über ihm bekannte Sicherheitsrisiken, soweit diese im Rahmen der Wartungstätigkeit festgestellt werden.

Geschäftsführer: Ulf Salomon
Amtsgericht: Tostedt HRB 211935
Steuernummer: 52/200/08141
USt-IdNr.: DE458868484

Sparkasse Schaeßel
IBAN: DE26291525500003159191
BIC: BRLADE21SHL

<http://www.powerwerker.de>
info@powerwerker.de

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Einkaufsbedingungen der Powerwerker Service GmbH.

(4) Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht, so ist der Auftragnehmer von der Verpflichtung zur Leistungserbringung befreit, solange die Mitwirkung nicht erfolgt. Der Auftragnehmer kann dem Kunden eine angemessene Frist zur Mitwirkung setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen.

(5) Der Kunde stellt sicher, dass die Batteriespeicheranlage bei Beginn der Wartungsarbeiten in einem wartungsfähigen Zustand ist. Dies umfasst insbesondere, dass die Anlage ordnungsgemäß an das Stromnetz angeschlossen ist, alle Sicherheitsvorrichtungen funktionstüchtig sind und keine akuten Störungen vorliegen, die eine sichere Durchführung der Wartungsarbeiten gefährden könnten.

§ 6 Gewährleistung und Mängelhaftung

(1) Die Gewährleistung des Auftragnehmers bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes vereinbart ist. Ist die Leistung mangelhaft, kann der Kunde zunächst Nacherfüllung verlangen. Der Auftragnehmer hat das Wahlrecht zwischen der Beseitigung des Mangels oder der Neuerbringung der Leistung.

(2) Bei Wartungs- und Servicedienstleistungen, die als Werkleistungen qualifiziert werden, verjähren die Mängelansprüche in zwei Jahren ab Abnahme der Leistung. Bei reinen Dienstleistungen gilt die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, sofern sie nicht durch Abnahme der Leistung beginnt.

(3) Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung, falsche Aufstellung, Nichteinhaltung der Wartungsvorschriften oder sonstige vom Kunden zu vertretende Umstände entstanden sind. Dies gilt auch, wenn der Kunde nachträglich Änderungen an der Batteriespeicheranlage vornimmt oder Dritte mit der Wartung beauftragt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers.

(4) Der Kunde hat offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme der Leistung, in Textform anzuzeigen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, erlöschen die Mängelansprüche, es sei denn, der Mangel war dem Kunden bei der Abnahme nicht erkennbar oder der Auftragnehmer hat ihn arglistig verschwiegen.

Geschäftsführer: Ulf Salomon
Amtsgericht: Tostedt HRB 211935
Steuernummer: 52/200/08141
USt-IdNr.: DE458868484

Sparkasse Schaeßel
IBAN: DE26291525500003159191
BIC: BRLADE21SHL

<http://www.powerwerker.de>
info@powerwerker.de

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Einkaufsbedingungen der Powerwerker Service GmbH.

(5) Der Auftragnehmer haftet nicht für Mängel, die auf unsachgemäße Lagerung, Behandlung oder Verwendung der vom Auftragnehmer gelieferten Ersatzteile durch den Kunden zurückzuführen sind, sofern diese nicht vom Auftragnehmer selbst zu vertreten sind.

(6) Soweit Ersatzteile oder Komponenten ausgetauscht werden, gehen diese in das Eigentum des Kunden über. Ausgetauschte Teile verbleiben beim Auftragnehmer, es sei denn, der Kunde verlangt deren Herausgabe. In diesem Fall ist der Auftragnehmer berechtigt, die Kosten für die Rückgabe dem Kunden in Rechnung zu stellen.

§ 7 Haftung

(1) Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die Haftung seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder bei Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). In diesen Fällen ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(3) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Gleiches gilt für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden, die auf einer schuldhaften Verletzung von Garantien beruhen.

(4) Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, behördliche Maßnahmen oder sonstige vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Umstände verursacht werden. Der Auftragnehmer wird den Kunden über solche Umstände unverzüglich informieren und die Parteien werden sich bemühen, angemessene Lösungen zu finden.

(5) Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Betriebsunterbrechungen, entgangenen Gewinn oder sonstige indirekte oder Folgeschäden, es sei denn, diese beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Auftragnehmer, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Geschäftsführer: Ulf Salomon
Amtsgericht: Tostedt HRB 211935
Steuernummer: 52/200/08141
USt-IdNr.: DE458868484

Sparkasse Schaeßel
IBAN: DE26291525500003159191
BIC: BRLADE21SHL

<http://www.powerwerker.de>
info@powerwerker.de

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Einkaufsbedingungen der Powerwerker Service GmbH.

(6) Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden und seiner Mitarbeiter nur im Rahmen der Vertragsdurchführung und zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten. Dies erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

(2) Der Kunde kann den Auftragnehmer beauftragen, personenbezogene Daten im Auftrag zu verarbeiten (Auftragsverarbeitung). In diesem Fall schließen die Parteien eine separate Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO, die die Rechte und Pflichten der Parteien im Hinblick auf den Datenschutz regelt.

(3) Der Kunde ist verantwortlich für die Rechtmäßigkeit der Übermittlung personenbezogener Daten an den Auftragnehmer. Er stellt sicher, dass die betroffenen Personen über die Verarbeitung ihrer Daten informiert wurden und die erforderlichen Einwilligungen vorliegen, soweit diese notwendig sind.

(4) Der Auftragnehmer trifft die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Die Maßnahmen entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik und berücksichtigen die Art, den Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen.

(5) Der Kunde hat das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten, sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Diese Rechte können schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer geltend gemacht werden.

§ 9 Geheimhaltung

(1) Beide Vertragsparteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung zugänglich werdenden vertraulichen Informationen des anderen Vertragspartners, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, technische Informationen, Kundenlisten und sonstige sensible Daten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit dies für die Vertragsdurchführung nicht erforderlich ist.

Geschäftsführer: Ulf Salomon
Amtsgericht: Tostedt HRB 211935
Steuernummer: 52/200/08141
USt-IdNr.: DE458868484

Sparkasse Schaeßel
IBAN: DE26291525500003159191
BIC: BRLADE21SHL

<http://www.powerwerker.de>
info@powerwerker.de

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Einkaufsbedingungen der Powerwerker Service GmbH.

(2) Die Geheimhaltungspflicht gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus und bleibt für die Dauer von drei Jahren nach Vertragsende bestehen. Für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gilt die Geheimhaltungspflicht unbefristet.

(3) Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die

a) der Öffentlichkeit vor ihrer Übermittlung bekannt waren oder nach ihrer Übermittlung ohne Verstoß gegen diese Geheimhaltungspflicht bekannt werden;

b) dem Empfänger bereits vor ihrer Übermittlung rechtmäßig bekannt waren;

c) von einem Dritten ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungspflicht rechtmäßig übermittelt wurden;

d) auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnung offengelegt werden müssen;

e) unabhängig von den erhaltenen Informationen entwickelt wurden.

(4) Im Falle eines Verstoßes gegen die Geheimhaltungspflicht ist die verletzte Partei berechtigt, angemessenen Schadensersatz zu verlangen. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages einschließlich dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des übrigen Vertrages davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Entsprechendes gilt für Lücken im Vertrag.

(3) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers, soweit nichts anderes vereinbart ist.

(4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers, soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

Geschäftsführer: Ulf Salomon
Amtsgericht: Tostedt HRB 211935
Steuernummer: 52/200/08141
USt-IdNr.: DE458868484

Sparkasse Schaeßel
IBAN: DE26291525500003159191
BIC: BRLADE21SHL

<http://www.powerwerker.de>
info@powerwerker.de

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Einkaufsbedingungen der Powerwerker Service GmbH.